

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 12.11.2019
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 205-19 E: 18.10.19 ko	Nr.: 3H/5614/2019

Beratungsfolge:

26.11.2019 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube an ein bestehendes Wohnhausgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 823/4 (Unter der Fels)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen in der Dachgeschossebene ihres Wohnhausgebäudes auf dem o. g. Grundstück eine Dachgaube einzubauen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Grundfläche des Gebäudes bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube in der Dachgeschossebene des Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 823/4, wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“
